



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
Telefax +41 71 788 93 39
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 1. Juni 2018

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Personelles

Kündigung als Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutin

Kerstin Schaffhauser hat ihre Stelle als Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutin beim Erziehungsdepartement auf das Ende des Schuljahrs 2017/2018 gekündigt.

Wahl als Juristin der Ratskanzlei

Daniela Steffen, Appenzell Meistersrüte, ist als Juristin auf der Ratskanzlei mit einem Pensum von 50% gewählt worden. Die diplomierte Umweltwissenschaftlerin ETH hat zwischen 2012 und 2017 ein Nachdiplomstudium in Betriebswirtschaft und anschliessend ein Rechtsstudium an der Universität St.Gallen abgeschlossen und arbeitet seither in einem Advokaturbüro. Sie wird ihre Stelle am 1. Juni 2018 antreten.

Wahl als Mitarbeiter im Strassenunterhaltungsdienst

Die Standeskommission hat als Mitarbeiter im kantonalen Strassenunterhaltungsdienst Peter Hörler, Appenzell, gewählt. Er wird die Stelle am 1. September 2018 antreten.

Wahl als Sachbearbeiterin für Quellensteuern

Amerei Neff-Fuchs, Appenzell, ist als Sachbearbeiterin für Quellensteuern bei der Steuerverwaltung Appenzell I.Rh. mit einem Pensum von 50% gewählt worden. Sie tritt die Stelle am 1. September 2018 an.

Demission aus dem Stiftungsrat Pro Innerrhoden

Erich Gollino, Appenzell, hat auf Ende Juni 2018 seinen Rücktritt als Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Pro Innerrhoden erklärt. Die Nachfolge wird im Rahmen der Rekonstitution der Standeskommission bestimmt.

Revision des Standeskommissionsbeschlusses über die Jagdprüfung

Die Standeskommission hat auf Antrag der Jagdprüfungskommission Änderungen am Standeskommissionsbeschluss über die Jagdprüfung beschossen. Damit wird zum einen den Prüfungsergebnissen der Jagdprüfungen in den Jahren 2014 und 2017 Rechnung getragen. Zudem wird das Schiessprüfungsprogramm an die in den vergangenen 20 Jahren eingetretenen Veränderungen bei der Schiessinfrastruktur und der Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Jagd

angepasst. Künftig können auch aktive Ausbilder zugleich als Prüfungsexperten amten, so dass dafür weniger Jäger und Wildhüter aus anderen Kantonen beigezogen werden müssen. Bei der Schiessprüfung werden im Kugelprogramm anstelle der bisher verwendeten Gamscheibe und Rehscheibe nur noch die in jedem Jagdschiessstand aufgespannte Gamsbockscheibe eingesetzt und das Schiessprogramm an die durch die Rechtsprechung verschärften Vorgaben im Jagdbereich angeglichen. Im Schrotprogramm üben Jungjäger ausschliesslich mit Schüssen auf den Kipphasen und an der Prüfung wird das Programm des Patentjägervereins geschossen. Bei der Berechnung der anrechenbaren Hegestunden werden in der praktischen Ausbildung der Jungjäger die Fächer Wildkunde und Ökologische Zusammenhänge im Vergleich zu den anderen praktischen Fächern zeitlich stärker gewichtet. Die geänderten Bestimmungen über die Jagdprüfung treten am 1. Juni 2018 in Kraft.

Neues Datenschutz-, Informations- und Archivgesetz (DIAG) geht in die Vernehmlassung
Aufgrund von Änderungen auf europäischer Ebene muss in der Schweiz das Datenschutzrecht erheblich angepasst werden. Gefordert sind neben dem Bund auch die Kantone mit den Datenschutzbestimmungen für sich, ihre Körperschaften und die öffentlich-rechtlichen Korporationen. Die Ständekommission hat die Revision des Datenschutzrechts zum Anlass genommen, nicht nur den Umgang mit Daten, sondern allgemein das öffentliche Informationsrecht zu überprüfen. Sie schlägt vor, für die Einsichtnahme in amtliche Dokumente grundsätzlich auf das heutige Erfordernis des Nachweises eines besonderen Interesses zu verzichten. Stattdessen sollen die Behörden ihrerseits ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse belegen müssen, wenn sie keine oder nur eine eingeschränkte Einsicht gewähren wollen. Sodann soll für den Langzeitumgang mit Informationen, also die Archivierung, eine gesetzliche Grundregelung geschaffen werden. Entstanden ist auf diese Weise ein Gesetz über den Datenschutz, das Informationsrecht und die Archivierung.

Das Gesetz, über das an der Landsgemeinde 2019 abgestimmt werden soll, ist in eine Vernehmlassung bis zum 9. Juli 2018 gegeben worden. Die Verbände und die direkt betroffenen Körperschaften wurden brieflich zu einer Stellungnahme eingeladen. Die öffentlich-rechtlichen Korporationen und Anstalten, die nicht eigens angeschrieben wurden, haben Gelegenheit, die Unterlagen unter www.ai.ch/diag abzurufen oder bei der Ratskanzlei anzufordern und sich am Vernehmlassungsverfahren zu beteiligen.

Stellungnahmen zu Regelungsvorlagen des Bundes

Revision des Bundesgesetzes über den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft
Der Bund will aufgrund einer ständerätlichen Motion im Erwerbssersatzordnungsgesetz (EOG) eine Bestimmung aufnehmen, die für Fälle, in denen ein Neugeborenes über drei Wochen im Spital verbleiben muss, eine länger dauernde Mutterschaftsentschädigung vorsieht. Diese soll aber auf Frauen beschränkt sein, die nach dem Mutterschaftsurlaub weiter erwerbstätig sind.

Mit der vorgesehenen Änderung wird eine Lücke bei der bestehenden Mutterschaftsentschädigung geschlossen. Die Ständekommission begrüsst aus sozial- und familienpolitischen Überlegungen die geplante Einkommenssicherung für erwerbstätige Mütter von kranken Neugeborenen. Damit aber eine schweizweit einheitliche Interpretation und Anwendung dieser Regelung gewährleistet ist, sollte auf Verordnungsstufe präzisiert werden, bis wann und mit welchen Dokumenten der Nachweis zu erbringen ist, dass die Mutter im Zeitpunkt der Niederkunft bereits beschlossen hatte, nach dem Mutterschaftsurlaub die Erwerbstätigkeit fortzusetzen.

Änderung des Heilmittelgesetzes und des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse

Damit die Schweiz bei den Medizinprodukten weiterhin barrierefrei am europäischen Binnenmarkt teilnehmen kann, muss sie ihr Recht zeitgerecht an die Bestimmungen der im Jahre 2017 von der EU verabschiedeten zwei neuen Verordnungen zu Medizinprodukten und zu In-vitro-Diagnostika anpassen. Die Aufrechterhaltung der Gleichwertigkeit der Rechtsgrundlagen im Medizinproduktebereich in der Schweiz und in der EU ist zentral, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, um technische Handelshemmnisse zu vermeiden und um negative Auswirkungen auf die Überwachung der Produkte und somit auf den Gesundheitsschutz zu verhindern. Die vorgesehenen Änderungen des Heilmittelgesetzes und des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse werden aus diesen Überlegungen von der Standeskommission unterstützt.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch